

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Störfallverordnung (12. BImSchV);
Anzeige der Firma Alzchem Trostberg GmbH, Dr.-Albert-Frank-Str. 32, 83308 Trostberg nach § 23a
BImSchG für die Stilllegung und Demontage der Thioharnstoff-Abfüllung am Standort Trostberg -
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 23a Abs. 2 BImSchG

Bekanntmachung

Die AlzChem Trostberg GmbH hat mit Schreiben vom 22.12.2025 dem Landratsamt Traunstein die Stilllegung und Demontage der Thioharnstoff-Abfüllung am Standort Trostberg, Dr.-Albert-Frank-Str. 32, 83308 Trostberg, gemäß § 23a Absatz 1 BImSchG angezeigt. Mit dieser Maßnahme entfällt ein sicherheitsrelevantes Anlagenteil (SRA) und damit das bisher vorhandene Stoffinventar.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23a Absatz 2 Satz 1 BImSchG vom Landratsamt Traunstein daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Die Prüfung hat ergeben, dass durch das angezeigte Vorhaben keine erstmalige Unterschreitung und keine weitere räumliche Unterschreitung des angemessenen Sicherheitsabstandes zu benachbarten Schutzobjekten verursacht wird sowie keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Das Landratsamt Traunstein macht hiermit nach § 23a Absatz 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b Abs.1 BImSchG bedarf.

Traunstein, 12.02.2026
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter